



aktuell.

Informationen für die Medien

**Uwe Fröhlich, Präsident
des Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Euro Finance Week,
„Die Institutssicherung der
Genossenschaftlichen FinanzGruppe:
Vorbild für Europa“**

15. November 2010

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: (030) 20 21-13 20
Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: www.bvr.de
E-Mail: presse@bvr.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir alle denken in Bildern. Bilder wie sie beispielsweise auch im Fernsehen zu sehen sind. Liebe Frau Körner, Sie als TV-Moderatorin wissen das nur zu gut. Eines dieser Bilder, das vor etwa zwei Jahren über die Mattscheibe flimmerte, ist nicht nur mir in tiefer Erinnerung geblieben. Ich meine die Bilder aus England, lange Menschenglangen besorgter Bankkunden hatten sich vor Filialen von Northern Rock gebildet, die Angst vor dem Verlust ihrer Ersparnisse hatten. Auch in Deutschland hat es diese Bilder schon einmal gegeben. 1931, als das deutsche Banksystem kurz vor dem Kollaps stand.

Natürlich war die Situation im Jahr 2008 eine gänzlich andere. Und trotzdem sah sich die Bundesregierung genötigt, vor dem Hintergrund der Schieflage der Hypo Real Estate und der damit drohenden Kettenreaktion für das gesamte deutsche Finanzsystem eine pauschale Garantie für alle privaten Bankeinlagen auszusprechen. Die meisten Länder der Europäischen Union zogen nach und sprachen ebenfalls Garantien für die Spareinlagen ihrer Bürger aus. Letztendlich konnte der Staat somit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Finanzsystem wieder herstellen. Wir alle wissen heute, dass der befürchtete „bank run“ ausblieb. Wir alle wissen aber auch, dass sich bei der Rückzahlung der Kundeneinlagen von Banken wie der deutschen Lehman-Tochter, aber auch der isländischen Kaupthing, Parex und anderen gravierende Unterschiede in Europa offenbarten.

Die Fernsehbilder von 2008 hat auch die Politik nicht vergessen. Die Aufarbeitung der Finanzmarktkrise hat zu einem ganzen Bündel an Regulierungsvorhaben geführt, deren Gesamtauswirkungen auf das Finanzsystem und die Realwirtschaft heute noch keiner verlässlich vorhersagen kann. So fordert die Bundesregierung die Einführung der sogenannten Bankenabgabe. Die Abgaben sollen in einen Fonds fließen, aus dem in Zukunft die Sanierung oder Abwicklung in Not geratener Banken bezahlt werden kann. Der Bund hofft, damit bis zu 1,2 Milliarden Euro pro Jahr einnehmen zu können. Insgesamt soll der Fonds über die kommenden Jahre verteilt eine Zielgröße von 70 Milliarden Euro erreichen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich die Einbeziehung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in die Bankenabgabe ablehne. Wir sollen in einen Fonds zur Abwicklung systemrelevanter Banken einzahlen, obwohl wir niemals Mittel aus diesem Fonds erhalten werden. Die Begründung, unsere Banken müssen als Profiteur eines stabilen Finanzsystems ihren Beitrag dazu leisten, greift ebenfalls zu kurz: Denn dann müssten auch alle anderen Kapitalmarktteilnehmer, die auch an einem stabilen Finanzsystem interessiert sind, in diesen Fonds einzahlen. Ich denke hier vor allem an Hedgefonds, Versicherungen und Pensionskassen. Absolut unverständlich ist es, dass der Staat unsere Institute zur Kasse bitten will und gleichzeitig die stille Einlage bei der Commerzbank über 16,4 Milliarden Euro noch nicht einmal

verzinst wird. Wenn das geschehen würde – oder zumindest ein Besserungsschein zum Wohl des Steuerzahlers vereinbart worden wäre, brächte das dem Bund wesentlich mehr, als die geplante Bankenabgabe in einem Jahr einbringen würde.

Erfreulicherweise sieht es derzeit so aus, als würde der Gesetzentwurf zur Bankenabgabe im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag landen. Eine entsprechende Empfehlung haben die Finanzminister der Bundesländer am letzten Donnerstag abgegeben.

Die weiteren Regulierungsvorhaben adressieren vor allem die Themen Eigenkapital, Liquidität, Vergütungssysteme und Einlagensicherung – letzteres vor allem ein Brüsseler Thema. Die EU-Kommission will verständlicherweise das Schutzniveau bei Bankeinlagen europaweit vereinheitlichen. Mittlerweile hat die Kommission dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag zur Änderung der Einlagensicherungsrichtlinie unterbreitet. Man sollte meinen, dass sich die Kommission dabei ein Beispiel an gut funktionierenden Sicherungssystemen genommen hat. Doch diese Hoffnung hat sich zumindest aus unserer Sicht nicht erfüllt. Der Richtlinienentwurf sieht trotz unterschiedlicher Bankenstrukturen in Europa eine maximale Harmonisierung aller Sicherungssysteme vor. Jeder Einleger soll im Entschädigungsfall 100.000 Euro erhalten. Für deutsche Bank- und Sparkassenkunden würde das eine wesentliche Absenkung des Verbraucherschutzniveaus bedeuten, denn in Deutschland werden die Einlagen in einem viel größeren Umfang abgesichert. Dabei will ich nicht abstreiten, dass es auch für Deutschland Reformbedarf gibt. Zumal der Staat auch einem deutschen Einlagensicherungssystem durch massive Kredite helfen musste, seine Verpflichtungen aus der Schieflage der deutschen Lehman-Tochter zu erfüllen. Es kann aber nicht sein, dass ein System wie die Sicherungseinrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die ihre Leistungsfähigkeit seit über 70 Jahren unter Beweis gestellt hat und dem 30 Millionen Kunden vertrauen, einfach wegharmonisiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherungseinrichtung des BVR ist das weltweit älteste, vollständig privat finanzierte Sicherungssystem für Banken. Sie gewährleistet seit Jahrzehnten, dass kein Kunde einer Genossenschaftsbank auch nur einen Cent seiner Einlagen verloren hat. Der gruppeneigene Institutsschutz sorgt dafür, dass jede Bank stets ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Die Insolvenz einer Bank oder den Entschädigungsfall eines Einlegers gibt es in unserer Bankengruppe nicht. Die auch im weltweiten Vergleich hohe Leistungsfähigkeit der Sicherungseinrichtung ist kein Zufall. Wir haben die Institutssicherung stetig über den Standard der Einlagensicherungsrichtlinie hinaus verbessert. Fragen wie die Ex-ante-Finanzierung – das heißt der Aufbau von sofort verfügbaren Eigenmitteln vor dem Sicherheitsfall –, risikoabhängige Beiträge zur Sicherungseinrichtung oder wirksame Präventionsmechanismen sind seit langer Zeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe selbstverständlich.

Davon unbeeindruckt will die EU-Kommission bestehende Institutssicherungssysteme nicht mehr als den Einlagensicherungssystemen grundsätzlich gleichwertig einstufen. Die seit 1994 gültige Regelung in Artikel 3.1 der bestehenden Richtlinie wurde ohne Grund gestrichen. Institutssichernde Systeme sollen zwar fortgeführt werden dürfen, daneben müsste aber zusätzlich ein vollwertiges Einlagensicherungssystem aufgebaut werden, auch wenn die Genossenschaftsbanken oder deren Kunden aufgrund des gruppeneigenen Institutsschutzes niemals Gelder aus diesem System benötigen oder erhalten würden.

Weiterhin schlägt die Kommission vor, dass vorrangig Einleger im sogenannten „Sicherungsfall“ entschädigt werden. Dabei sind aber in aller Regel frühe Interventionen vor dem Zusammenbruch einer Bank viel wirksamer, kostengünstiger und mit geringeren systemischen Implikationen verbunden. Für ein frühzeitiges Eingreifen des Fonds soll laut EU-Kommission nur ein Teil der Mittel verwendet werden dürfen. Damit würden ökonomisch sinnvolle Sanierungsmaßnahmen bei Problembanken ohne Not eingeschränkt. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des Staates. Schließlich soll für den Fall, dass ein nationales System an seine Grenzen stößt, die Einlagensicherung anderer EU-Länder Darlehen gewähren. Länder mit eher kleinteiligen und risikoarmen Mitgliederstrukturen müssten so möglicherweise Systeme stützen, in denen eine sehr geringe Zahl von Instituten über hohe Marktanteile verfügen. Jeder hier kann sich ausmalen, dass eine solche Regelung eine neue Dimension des grenzüberschreitenden „Moral-Hazard“-Risikos schaffen würde. Besonders bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Aktivitäten deutscher Töchter internationaler Bankkonzerne, die hierzulande Einlagen sammeln und damit Kreditgeschäfte in anderen Ländern refinanzieren. Einlagen, die in der Vergangenheit und auch künftig im Regelfall von einem deutschen Einlagensicherungsfonds geschützt wurden und werden. Meine Damen und Herren, man achte bitte auch hier auf das Geschäftsmodell!

Für uns ist es schlicht inakzeptabel, dass unsere Institutssicherung gravierende Nachteile im Vergleich zu einfachen, primär als reine Zahlstellen fungierende Sicherungssysteme hinnehmen müsste, wie sie in den meisten anderen EU-Ländern anzutreffen sind. Besonders problematisch ist die grundsätzliche Inkompatibilität der Systeme Einlagensicherung versus Institutssicherung, die an völlig unterschiedlichen Punkten zum Schutz der Verbraucherinteressen ansetzen: Während die Einlagensicherungsrichtlinie im Falle der Abwicklung einer Bank den Prozess der Entschädigung europaweit harmonisieren will, verhindert unsere Sicherungseinrichtung genau den Eintritt eines solchen Falls.

Darüber hinaus ist die von der EU-Kommission angestrebte Einheitlichkeit der Einlagen-Garantiesysteme bisher nicht empirisch bestätigt. Die fehlende Validierung lässt vollständig offen,

ob die damit erwünschten Effekte und Ziele erreicht werden können. Auch ist das System ohne Vorbild. Ich würde vielmehr von einem Experiment sprechen, das versucht, völlig ungleiche Ausgangslagen in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU in ein einheitliches Korsett zu zwängen. Mit Garantiesystemen für Einlagen sollte der Gesetzgeber aber nicht experimentieren.

Um unsere Argumentation zu stützen, haben wir auch wissenschaftlichen Rat eingeholt. Im Auftrag des BVR hat das Institut der deutschen Wirtschaft zusammen mit der Universität zu Köln ein Gutachten zur Bedeutung und Zukunftsfähigkeit von Institutssicherungssystemen erstellt. Die Studie kann im Übrigen auf unserer Homepage abgerufen werden. Die Autoren, PD Dr. Manfred Jäger-Ambrozewicz und Prof. Thomas Hartmann-Wendels, attestieren unserer Sicherungseinrichtung, dass sie in der Lage ist, ihre Sicherheitszusage mit einer vernünftigerweise zu erwartenden Verlässlichkeit einzulösen.

Die Experten weisen auf die hohe Effizienz der BVR-Sicherungseinrichtung hin. Der Mitteleinsatz sei sogar niedriger als bei einer Einlagensicherung. Entscheidend für den geringen Mittelbedarf seien drei Merkmale der genossenschaftlichen FinanzGruppe:

- Durch den Fokus auf Prävention werden drohende Schieflagen möglichst frühzeitig erkannt und schon im Vorfeld bekämpft.
- Die kleinteilige Struktur der Gruppe führt zu günstigen Risikomischungseffekten.
- Die geringe Risikoneigung der Volksbanken und Raiffeisenbanken aufgrund ihres Geschäftsmodells.

Wichtig für die Beurteilung der Institutssicherung ist nicht nur die absolute Performance, sondern auch die Leistungsfähigkeit im Vergleich zur Einlagensicherung. Auch hier kommen die Autoren zu einem klaren Ergebnis: Die Institutssicherung ist – so wie sie in der genossenschaftlichen FinanzGruppe umgesetzt wird – gleichwertig zu einer sachgerecht konstruierten Einlagensicherung. Dies ergibt sich aus einem von den Autoren durchgeführten Vergleich hinsichtlich der Funktionsweise der Einlagensicherung, der Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems und der Wettbewerbswirkungen.

Das Gutachten spart auch nicht mit Kritik an den Brüsseler Vorschlägen. Die vorgeschlagene Richtlinie greife an empfindlicher Stelle in das Innenrecht des Verbundes ein – und damit in die Vertragsfreiheit, indem die Mittelverwendung und das Geschäftsmodell der Sicherungseinrichtung reguliert werden zum Schaden der deutschen Genossenschaftsbanken. Auch verzerrt das höhere Sicherungsniveau der Institutssicherung nicht den Wettbewerb, wie die Kommission

unterstellt, sondern ist gerade Ausdruck des Wettbewerbs. Denn der höheren Leistungszusage der Institutssicherung steht in der genossenschaftlichen FinanzGruppe auch eine höhere tatsächliche Sicherheit gegenüber.

Meine Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe baut zur Aufrechterhaltung der Stabilität seiner Mitglieder auf eine funktionierende Institutssicherung. Diese ist ein zentrales Element der Gruppe. Nicht zuletzt hat sich Vielfalt in den Strukturen – im Vergleich zu großen Monostrukturen – gerade in der Finanzmarktkrise als großer Vorteil für die Stabilität des Gesamtsystems erwiesen. Wir vertrauen darauf, dass in Brüssel der Anspruch zur umfassenden Regulierung der Einlagen-Garantiesysteme überdacht wird, auch im Hinblick auf die Subsidiaritätsrüge Deutschlands und einiger anderer Staaten. Die EU sollte bewährte Sicherungssysteme und Diversifikationen in den Bankenstrukturen nicht beschränken, sondern fördern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.